

Reglement Vereins- und Matchwettkämpfe Gewehr 50m

Gültig ab 2017

1. Grundlage

Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.

Ausführungsbestimmungen (AFB) des SSV für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen von Behinderten und Rollstuhlschützen nach IPC.

2. Definition

Für die Definition die Wettkämpfe gelten die RSpS des SSV.

3. Anmeldung

Die Anmeldung aller Vereins- und Matchwettkämpfe hat mit dem offiziellen Formular bis am 1. Oktober des Vorjahres an den Ressortleiter (RL) des Berner Schiesssportverband (BSSV) zu erfolgen.

Das Formular kann von der BSSV-Homepage herunter geladen werden.

4. Abgaben an die Verbände

- BSSV: gemäss Gebührenreglement
- LT: gemäss Bestimmungen der LT
- SSV: gemäss RSpS

5. Abrechnung

Die Abrechnung aller Vereinswettkämpfe und Matchwettkämpfe hat fristgerecht mit dem offiziellen Formular an den RL des BSSV zu erfolgen.

Das Formular kann von der BSSV-Homepage herunter geladen werden.

6. Besonderes

Für die Matchwettkämpfe der kantonalen und regionalen Matchorganisationen hat dieses Reglement keine Gültigkeit.

7. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV vom 24.08.2016 in Ersigen genehmigt und tritt ab 01.01.2017 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzmann

Abteilung Gewehr 50m: Andres Streit